

Einwohnergemeinde Scheuren

Botschaft zur Gemeindeversammlung

04. Dezember 2024, 20.00 Uhr
Meienriedweg 2, 2556 Scheuren (Saal)
(ehemals Restaurant Schluckstube)

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Scheuren Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Bei der Eingangskontrolle kann die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangt werden.

Bitte diese Botschaft an die Gemeindeversammlung mitnehmen.

Ein detailliertes Exemplar des Budgets 2025 kann bei der Finanzverwaltung Scheuren bezogen werden.

Aktenauflage

Die Akten zu Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 67 OgR zehn Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Scheuren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Botschaft in digitaler Form

Ab 2025 wird die Botschaft nur noch Online verfügbar sein. Die Botschaft wird jeweils zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Homepage der Einwohnergemeinde Scheuren aufgeschaltet sein. Grund für die Veränderung ist das Gesetz über die Digitale Verwaltung sowie aus ökologischen Überlegungen.

Bürgerinnen und Bürger, welche die Botschaft weiterhin in Papierform wünschen, können sich an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 in eine dafür vorgesehene Liste eintragen oder Sie wenden sich direkt an die Gemeindeschreiberei (Tel. 032 355 16 56 oder verwaltung@scheuren.ch).

Traktanden

1. **Gemeindeverband Bildung Gottstatt**
Genehmigung Verpflichtungskredit für Schulhauserweiterung
2. **Schule 2556 Scheuren/Schwadernau**
 - 2.1 Genehmigung Verpflichtungskredit für Projektplanung
 - 2.2 Genehmigung Verpflichtungskredit für Anschaffung Schulprovisorium
3. **Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2029**
Orientierung und Kenntnisnahme
4. **Budget 2025**
Genehmigung Budget sowie der Anlagen und Abgaben
5. **Erneuerung Buswendeplatz**
Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme
6. **Wahl für die Amtsperiode 2025 - 2028**
Den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin aus dem amtierenden Gemeinderat
7. **Informationen**
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Gemeindeverband Bildung Gottstatt

Genehmigung Verpflichtungskredit für Schulhauserweiterung

Referent: Markus Brawand, Vize-Gemeindepräsident und ein Vertreter des OSZ Orpund

Um allen Verbandsgemeinden eine einheitliche Vorlage vorlegen zu können, wurde der nachstehende Text vom Gemeindeverband Bildung Gottstatt zur Verfügung gestellt. Besten Dank dafür.

Schulhauserweiterung Oberstufenzentrum Orpund

Die vier Gemeinden Orpund, Safnern, Meinisberg und Scheuren führen bereits seit 1970 mit dem Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) gemeinsam das Oberstufenzentrum (OSZ Orpund) in Orpund. Insgesamt erfahren die Verbandsgemeinden ein starkes Wachstum mit kontinuierlich steigenden Schülerzahlen. Entsprechend wurden die jeweiligen Primarschulhäuser der Gemeinden in den letzten Jahren bereits erweitert. Diese Entwicklungen erfordern eine Erweiterung des Oberstufenzentrums. Zudem fehlt es im OSZ Orpund bereits heute am benötigten Raumangebot für eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Bildung.

Aufgrund dessen hat der Gemeindeverband Bildung Gottstatt das Projekt 'Schulhauserweiterung' gestartet. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinden und den Mitarbeiter:innen des Bildungsbereichs wurden die vorherrschenden Engpässe eruiert sowie eine klare Vision für den Bildungsbereich mit Mission und Zielen erarbeitet. Das OSZ Orpund positioniert sich neu als «Offenes Kompetenzzentrum für Bildung» und verfolgt dabei folgende grundsätzliche Ziele:

- steigende Schülerzahlen aufnehmen
- zeitgemässe Bildungsqualität sichern
- Bildungsstandort weiter attraktivieren
- Schule verstärkt mit der Gesellschaft vernetzen

Detaillierte Informationen

Auf Basis der aktuellen Schülerprognosen ist in den kommenden Jahren die Eröffnung von zusätzlichen Klassen im Oberstufenzentrum erforderlich. Dieses starke Wachstum ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr aufnehmbar. Bereits heute sind zeitgemässe Unterrichtsformen aufgrund der beengten Verhältnisse nicht umsetzbar. So benötigen die unterschiedlichen Formate der Zusammenarbeit (Klassenunterricht, Gruppenarbeiten, Einzelarbeit, Projektarbeit etc.) flexibel nutzbare Arbeitsbereiche. Die Förderung der selbständigen Arbeitsweise steht dabei im Vordergrund.

Ein dynamisches Raumkonzept sowie vielfältig nutzbare Räume unterstützen die weitere Vernetzung und Vielfalt im Bildungsangebot. Dies ermöglicht es zukünftige Schwankungen der Schülerzahlen besser aufzunehmen.

Ein attraktiver Bildungsort zeichnet sich zudem durch gute Arbeits- und Lernbedingungen aus. Dies gilt sowohl für Schüler:innen als auch Lehrkräfte. An den im Mai 2023 abgehaltenen Informations- und Partizipationsveranstaltungen zeigte sich explizit das Bedürfnis nach einer einfachen Mittagsverpflegung für Schüler:innen ('Kiosk'). Diese Anregungen werden in der weiteren Planung aufgenommen und betrieblich überprüft.

Auch weitere bildungsnahe Angebote wie z.B. eine öffentliche Bibliothek oder allgemeine Schulungsräume können im Sinne einer Mehrfachnutzung der notwendigen Schulräume in das Projekt einfließen. Diese Angebote werden allen Einwohner:innen der Verbandsgemeinden offenstehen. Das Oberstufenzentrum soll somit als ein zentraler Ort für die Bevölkerung gestärkt und geöffnet werden.

Vorgehensweise Projektierung

In einer ersten Phase wurden die Projektziele mit den Gemeindevertretungen und den Mitarbeiter:innen des OSZ ausgearbeitet. In den offenen Diskussionen der Infoveranstaltungen in allen Gemeinden wurden Gedanken und Ideen aus der Bevölkerung aufgenommen. Die Projektziele werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie validiert und in verschiedenen Umsetzungsvarianten überprüft.

Aktuell findet im Rahmen der Schulhauserweiterung unter Mitwirkung aller Verbandsgemeinden die Phase des Auswahlverfahrens statt. Mittels einer öffentlichen Ausschreibung im selektiven Verfahren wird ein Architekturbüro gewählt, welches die Schulhauserweiterung in einer nachfolgenden Phase planen wird. In dieser Phase wird in der Folge das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) als Grundlage für den Antrag des Projektkredits zur Ausführung des Vorhabens erstellt werden. Für die Umsetzung dieser Phase von rund einem Jahr wird für alle Beteiligten mit Kosten von CHF 350'000.00 gerechnet. Der abschliessende Projektkredit wird voraussichtlich im Winter 2025 zur Abstimmung in die Gemeindeversammlung gebracht.

Die Bauarbeiten erfolgen in Etappen. Die neuen Räumlichkeiten werden schrittweise in Betrieb genommen. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2029 abschlossen sein.

Vorgehensweise Finanzierung

Der Planungskredit ist wie vorgesehen finanztechnisch auf mehrere Jahresbudgets verteilt. Bereits bewilligt wurde der Kreditantrag zur Phase I über CHF 380'000.00 Zur Abstimmung gelangt in diesem Jahr die Phase II des Planungskredits über CHF 350'000.-. Der Kreditantrag zur Phase III wird voraussichtlich im Jahr 2025 zur Abstimmung gelangen.

Planungskredit Phase I

Der im letzten Jahr bereits bewilligte Kredit über CHF 380'000.00 betrifft die Phase I und beinhaltet sowohl die Aufwendungen für das Planerwahlverfahren (Wettbewerb) als auch die Honorare für die darin ausgewählten Planer zur Projektierung bis und mit Vorprojekt und Kostenschätzung. Das Planerwahlverfahren ist im Gange.

Planungskredit Phase II

Der vorliegende Kreditantrag über CHF 350'000.00 betrifft die Phase II und beinhaltet das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) erstellt. Dieser stellt die Grundlage für den Antrag des Projektkredits dar.

Projektkredit Phase III

Nach erfolgter Genehmigung des Projektkredits durch die Gemeindeversammlungen und der Erteilung der Baubewilligung wird die Ausführungsphase gestartet. Dies beinhaltet die Ausführungsplanung sowie die Realisierung der Bauten in Etappen.

Antrag

Der Gemeinderat Scheuren beantragt der Gemeindeversammlung:

- Es sei dem Planungskredit Schulhauserweiterung OSZ / Phase II über CHF 350'000.00 sowie teuerungsbedingter Mehrkosten und Mehrwertsteuer zuzustimmen.

Schule 2556 Scheuren/Schwadernau

2.1 Genehmigung Verpflichtungskredit für Projektplanung

Referent: Markus Brawand, Vize-Gemeindepräsident (Ressort Bildung)

Die aktuelle Bildungsstatistik zeigt, dass die Klassengrößen derzeit im oberen Überprüfungsbereich liegen und der Schulraum künftig knapp wird. Bereits heute fehlen in beiden Schulhäusern ein bis zwei Klassenzimmer bzw. Gruppenräume.

Die Architekturbüros Bauzeit Architekten GmbH und Bauwelt Architekten AG haben im Auftrag der Kommission Schulraumplanung, Varianten mit groben Kostenschätzungen für eine Schulraumerweiterung der Schule 2556 Scheuren/Schwadernau ausgearbeitet.

Einerseits wurde eine Kostenaufstellung mit den beiden bestehenden Standorten Scheuren und Schwadernau erstellt. Bei dieser Variante belaufen sich die Kosten der Schulraumerweiterung für das Schulhaus Scheuren auf 6.25 Millionen Franken und für das Schulhaus Schwadernau auf 10 Millionen Franken. Andererseits wurde eine Variante mit nur einem Schulstandort in der Gemeinde Schwadernau geprüft, bei welcher sich die Kosten auf 12 Millionen Franken belaufen.

Andreas Minder, Gemeindepräsident und Markus Brawand, Ressortvorsteher Bildung haben die Kostenschätzungen besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass die Investitionsausgaben in dieser Höhe nicht tragbar sind.

Damit das Projekt Schulraumerweiterung überarbeitet bzw. weitergeführt werden kann, soll für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit für die Projektplanung von Total CHF 100'000.00 genehmigt werden. Die Kosten werden hälftig durch die Gemeinden Scheuren und Schwadernau getragen.

Antrag

Der Gemeinderat Scheuren beantragt der Gemeindeversammlung:

- Für das Projekt Schulraumplanung der Schule 2556 Scheuren/Schwadernau ist ein Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für die Projektplanung zu genehmigen. Die Gemeinde Scheuren wird sich an den Gesamtkosten mit höchstens CHF 50'000.00 beteiligen.

Schule 2556 Scheuren/Schwadernau

2.2 Genehmigung Verpflichtungskredit für Anschaffung Schulprovisorium

Referent: Markus Brawand, Vize-Gemeindepräsident (Ressort Bildung)

Die Einwohnergemeinden Scheuren und Schwadernau führen gemeinsam den Kindergarten und die Primarschule. Die Schule tritt nach aussen unter dem Namen «Schule 2556» auf. Das Schulhaus Schwadernau ist für den Kindergarten und die jüngeren Kinder, der 1. bis 3. Klasse eingerichtet und im Schulhaus in Scheuren gehen die Kinder der 4. bis 6. Klasse zur Schule. Sitzgemeinde der «Schule 2556» ist die Einwohnergemeinde Schwadernau.

Die Bildungsstatistik zeigt, dass die «Schule 2556» im Schuljahr 2025/2026 mit insgesamt 28 Kindern im Kindergartenalter rechnet.

Gemäss Richtlinien für die Schülerzahlen werden die Schülerbestände pro Klasse nach dem Normalbereich, dem unteren und dem oberen Überprüfungsbereich unterschieden.

Für den Kindergarten bedeutet dies:

Normalbereich	14 bis 22 Kinder
Unterer Überprüfungsbereich	13 und weniger Kinder
Oberer Überprüfungsbereich	23 und mehr Kinder

Aus diesem Grund wurde bei der Kantonalen Erziehungsdirektion die Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse beantragt.

Da im Schulhaus Schwadernau keine Räumlichkeiten für einen zweiten Kindergarten zur Verfügung stehen, wurde nach einer Lösung mit Containern gesucht. Es sollen zwei Räume entstehen, wovon einer für den 2. Kindergarten vorgesehen ist und ein weiterer Schulraum als Reserve oder für den bestehenden Kindergarten dienen soll.

Gemäss Volksschulverordnung des Kantons Bern, Art. 10, Abs. 1, Bst. a und b betragen die Minimalfläche für Kindergartenraum pro Klasse 75 m² und für einen Unterrichtsraum pro Regelklasse und besondere Klasse 64 m².

Für das Schulraumprovisorium wurden bei der Firma Riedo Mobilbau AG, Düdingen und der Facsi AG, Wikon Offerten eingeholt.

Es ist zu beachten, dass es sich beim Angebot der Riedo Mobilbau AG um Occassion-Container aus dem Jahr 2022 handelt, weshalb diese günstiger sind als die neuen Container der Firma Facsi AG.

Riedo Mobilbau AG, Düdingen

Variante	Bezeichnung	Container	Infrastruktur	Reserve	Total	m2 pro Raum
1	12 Container + 2 WC-Container + 1 Container Eingang	212'755.00	62'100.00	25'000.00	299'855.00 <i>gerundet</i> 300'000.00	82.2 m ² ohne WC- Container
2	16 Container + 2 WC-Container + 1 Container Eingang	275'010.00	74'600.00	25'000.00	374'610.00 <i>gerundet</i> 375'000.00	113.0 m ² ohne WC- Container

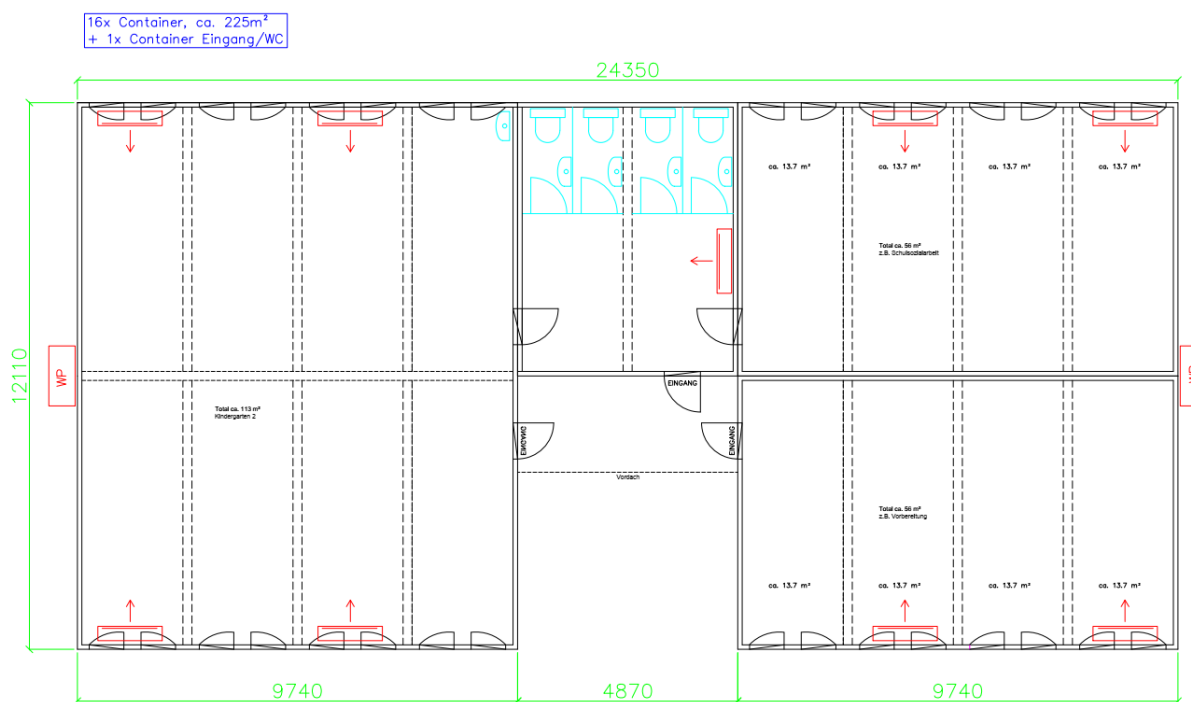
Facsi AG, Wikon

Variante	Bezeichnung	Container	Infrastruktur	Reserve	Total	m2 pro Raum
3	12 Container + 2 WC-Container + 1 Container Eingang	430'066.00	62'100.00	25'000.00	517'166.00 <i>gerundet</i> 518'000.00	82.2 m2 ohne WC- Container
4	16 Container + 2 WC-Container + 1 Container Eingang	573'421.00	74'600.00	25'000.00	673'021.00 <i>gerundet</i> 673'100.00	113.0 m2 ohne WC- Container

Bei den Varianten 1 und 3 sind die kantonalen Raum-Anforderungen mit 82.2 m2 pro Raum gut erfüllt. Die Raumgrösse der Varianten 2 und 4, mit 113.0 m2 pro Raum, wäre eher schon gross.

Die Sitzgemeinde Schwadernau hat beschlossen, der Gemeindeversammlung Schwadernau die Variante 2 (16 Container + 2 WC-Container + 1 Container Eingang) der Firma Riedo AG von Total CHF 450'000.00 (Anschaffung Container CHF 375'000.00 und Anschaffung Mobilier CHF 75'000.00) zu beantragen.

Übersicht mit 16 Container für zwei Schulräume und 2 Container als WC-Anlage sowie ein Container für den Eingangsbereich (Varianten 2 und 4)



Unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen hat sich der Gemeinderat Scheuren für die Variante 1 (12 Container, 2 WC-Container, 1 Container Eingang) der Firma Riedo AG entschieden. Die Kosten für dieses Provisorium betragen rund CHF 300'000.00. Weil die Anzahl Schüler der Gemeinden Scheuren und Schwadernau ähnlich gross sind, soll sich die Gemeinde Scheuren zur Hälfte, sprich mit max. CHF 150'000.00 an den Anschaffungskosten beteiligen.

Im Weiteren soll sich die Gemeinde Scheuren mit CHF 30'000.00 an den Kosten für das Mobiliar beteiligen.

Antrag

Der Gemeinderat Scheuren beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 für die Anschaffung eines Schulprovisoriums der Schule 2556 Scheuren/Schwadernau.
- Die Gemeinde Scheuren beteiligt sich mit max. CHF 150'000.00 an den Anschaffungskosten und mit CHF 30'000.00 an den Kosten für das Mobiliar.

Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2029

Orientierung und Kenntnisnahme

Referent: Andreas Minder, Gemeindepräsident

1. Ziel und Zweck

Ein gesunder Finanzhaushalt ist für die Gemeinde einer der wichtigsten Voraussetzungen, damit sie die Herausforderungen der Zukunft innovativ und eigenständig angehen kann. Oberster Grundsatz für die Führung des Finanzhaushaltes ist die sorgfältige Bewirtschaftung und die sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder, der Schutz vor Misswirtschaft sowie die Sicherstellung eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts.

Gemäss Gemeindegesetz erlässt der Regierungsrat Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden und orientiert sich dabei nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Das Budget ist so zu gestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben massgeblich durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen über die Art der Finanzierung, über die Folgekosten und über die Tragbarkeit (Art. 58 Gemeindeverordnung GV). Da das jährliche Budget dafür nicht ausreicht, muss eine Finanzplanung erstellt werden. Diese hat verschiedene Ziele zu erfüllen:

- Sie muss einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewährleisten. Stellt sich bei der Beurteilung heraus, dass nicht alle Projekte auf einmal zu realisieren sind, müssen Prioritäten gesetzt werden.
- Sie soll die Entwicklung von Aufwand und Ertrag sowie Vermögen und Schulden klar aufzeigen.

Der Finanzplan wird für die nächsten vier bis acht Jahre erstellt, damit ein ausgewogenes Finanzhaushaltsgleichgewicht aufgezeigt werden kann und muss rollend, mindestens einmal jährlich, angepasst werden. Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, wenn er durch einen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt wird. Kommt es zu einem Bilanzfehlbetrag, muss dieser innert acht Jahren abgetragen werden. Die Finanzplanung hilft also, allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan 2025 - 2029 sowie das Investitionsprogramm wurden im November 2024 durch den Gemeinderat und die Finanzverwalterin, Nicole Zbinden, nach dem Finanzplanungsmodell der Firma KPG nachgeführt. Der Gemeindeversammlung wird der Finanzplan nun zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Grundlagen

Der Finanzplan 2025 - 2029, bestehend aus dem Basisjahr und fünf Prognosejahren, wurde nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 und nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt.

Für die Erstellung dient als Basis die Jahresrechnung 2023, das Budget 2024 sowie das vom Gemeinderat am 04. November 2024 genehmigte Budget 2025. Als zusätzliche Planungshilfe wurde das Investitionsprogramm des Gemeinderates, sowie die Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) inklusive der Finanzplanungshilfe für Gemeinden betreffend Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), wie auch das Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) herangezogen.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 31. Dezember 2015 bestehende (alte) Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss des Gemeinderates innert der nächsten 8 Jahren linear abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 16'935.45 oder 12.5%. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde mit der Jahresrechnung 2023 vollständig abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen

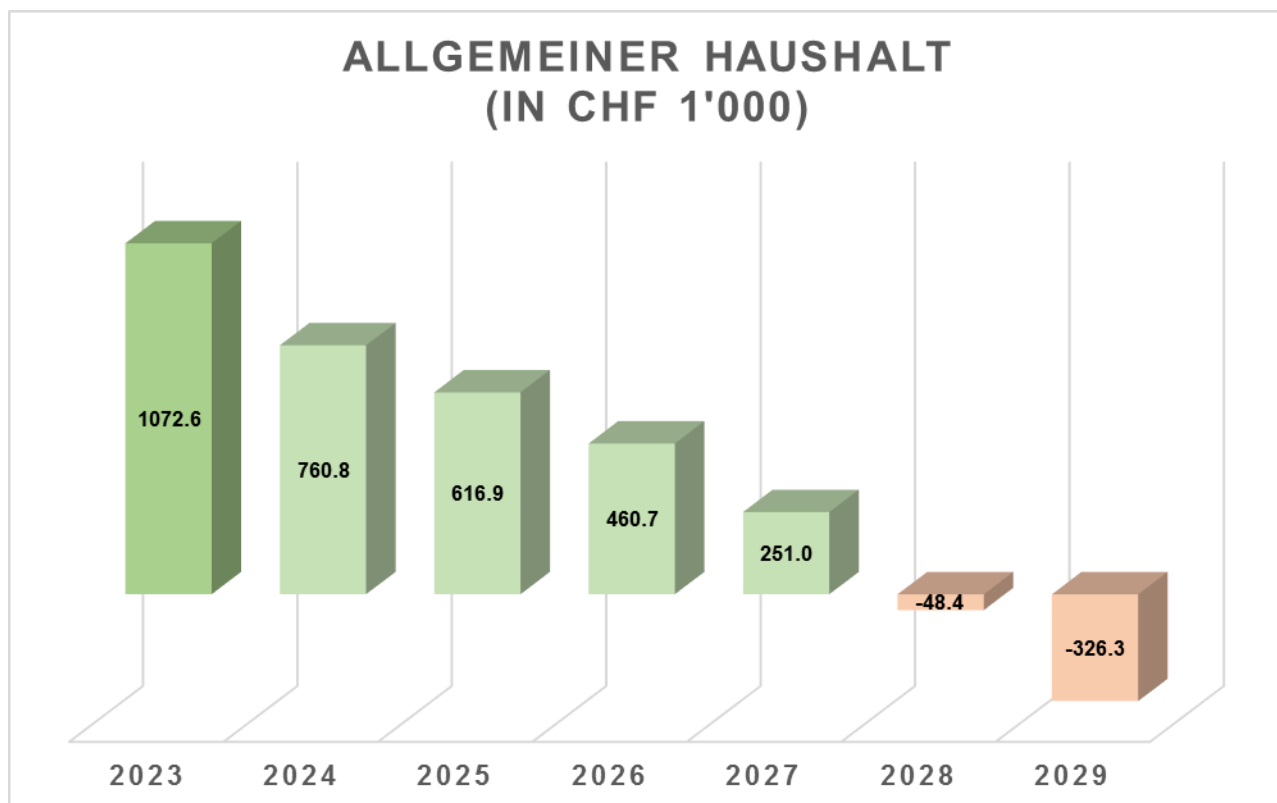
Die neuen Investitionen werden seit dem 1. Januar 2016 mit HRM2 linear und nach Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung (GV) abgeschrieben, sobald die Baute fertig gestellt ist. Mit HRM1 waren die Abschreibungen zu Beginn sehr hoch und nahmen stetig ab, mit Einführung von HRM2 sind sie tiefer und werden linear mit einem gleichbleibenden Betrag in die Erfolgsrechnung verbucht, was dazu führt, dass die Erfolgsrechnung nicht mehr im selben Umfang belastet wird wie bisher.

3. Prognose

Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt (*ohne Spezialfinanzierungen*) zeigen für die nächsten Planjahre jeweils höhere Aufwandüberschüsse auf. Für das Schuljahr 2025/2026 muss aufgrund der hohen Schülerzahlen eine zweite Kindergartenklasse eröffnet werden. Da der Raum für den zweiten Kindergarten nicht vorhanden ist und auch weiterer Schulraum fehlt, soll ein Schulpavillon mit zwei Räumen gestellt werden. Auch das geplante Gemeindehaus wird die Erfolgsrechnung gegen Ende der Planperiode jährlich mit höheren Abschreibungen belasten. Wie lange der Saal im ehemaligen Restaurant Schluckstube für die Gemeindeversammlungen noch gemietet werden kann, ist unklar.

Nicht zuletzt sind jedoch die Aufwendungen problematisch, welche gebunden sind und nicht beeinflusst werden können. Insbesondere sind dies die Kosten an die Schule 2556 und an das Oberstufenzentrum Orpund (OSZ). Aber auch die Anteile an die Lastenausgleiche des Kantons Bern belasten die Erfolgsrechnung stark.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital) 2024 - 2029



Ergebnisse Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall 2024 - 2029 (in CHF 1'000)

Abwasser

Das Bilanzkonto «SF Abwasser Rechnungsausgleich» (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) beträgt per 31.12.2023 CHF 330'438.70. Bei einem Aufwandüberschuss wird dem Konto Rechnungsausgleich der Betrag in der Höhe des Defizits entnommen. Ein voraussichtlicher Ertragsüberschuss wird dem Konto gutgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Spezialfinanzierung Abwasser in den nächsten Jahren kleinere Aufwandüberschüsse ausweist. Die laufenden oder geplanten Projekte der ARO Orpund, welche den Betrag von CHF 5'000.00 übersteigen, werden in der Investitionsrechnung verbucht. Dadurch wird die Spezialfinanzierung Abwasser nur mit den Folgekosten (Abschreibungen) belastet. In den Planjahren sind keine grösseren Bauvorhaben vorgesehen, weshalb die Einnahmen aus Anschlussgebühren eher gering ausfallen.

Ergebnisse Abwasser	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis Abwasserrechnung in CHF 1'000	2.2	-3.2	-3.2	-3.3	-3.4	-3.4
Bestand SF Rechnungsausgleich	332.7	329.5	326.2	322.9	319.5	316.1
Bestand SF Werterhalt	1232.4	1260.2	1287.7	1314.6	1341.6	1368.3
Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.	34.1	100.7	132.4	150.8	172.2	172.4

Im **spezialfinanzierten Bereich Abwasser** sind für die Planungsjahre 2024 bis 2029 folgende Investitionen geplant:

Beschlossene Projekte	Nutz. dauer	2024	2025	2026	2027	2028	2029
CHF in Tausend							
ARO, Erneuerung PW Aegerten	50			20.9			
ARO, Erneuerung PW Meinisberg	50				22.7		
ARO, Anlageerneuerung ARA <i>Anlage im Bau</i>	80	66.6	32.9				
ARO, Kanalisatin OST <i>Anlage im Bau</i>	80		1.3	0.3	2.1	3.6	4.8
Total Nettoinvestitionen		66.6	34.2	21.2	24.8	3.6	4.8

Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2023

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionsfolgekosten pro Jahr Neue Investitionen <i>(in CHF 1'000)</i>		0.0	2.5	2.9	3.4	3.4	3.7
Total Abschreibungen	0.8	0.8	3.3	6.2	9.6	13.0	16.7

Abfall

Im Bereich Abfall sind in den Planjahren jeweils kleine Aufwandüberschüsse zu verzeichnen. Das Bilanzkonto «SF Abfall Rechnungsausgleich» (Eigenkapital der Abfallentsorgung) weist per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 25'449.13 aus. Der Bestand des Eigenkapitals nimmt durchschnittlich um CHF 2'300.00 ab und wird per Ende Planjahr 2029 voraussichtlich einen Betrag von CHF 11'800.00 ausweisen. Sollte sich die Spezialfinanzierung Abfall bis zum Ende der Planperiode nicht erholen, muss eine Gebührenerhöhung in Erwägung gezogen werden.

Ergebnisse Abfall	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis Abfallrechnung in CHF 1'000	-2.8	-2.0	-2.1	-2.2	-2.3	-2.4
Bestand SF Rechnungsausgleich	22.6	20.6	18.6	16.4	14.1	11.8
Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Investitionen 2024 – 2029

Beschlossene Projekte	Nutz.	2024	2025	2026	2027	2028	2029
CHF in Tausend	dauer						
Erneuerung Buswendeplatz	40	256.6					
Teilrevision Ortsplanung Gesamtkredit bisher CHF 34'000.00 - Abschr. ab 2022	10	10.0					
Anschaffung Schulprovisorium (Pavillon)	25		150.0				
Projektplanung Schulraum Schule 2556	10		50.0				
nicht beschlossene Projekte							
Verkehrsberuhigung Hauptstrasse / Umfeld	40		45.0				
Neubau Gemeindehaus	25			1'500.0	1'000.0		
Planungskredit Neubau Gemeindehaus	25	30.0					
Reserveprojekte		0.0	0.0	0.0	0.0	100.0	100.0
Total Bruttoinvestitionen		296.6	245.0	1'500.0	1'000.0	100.0	100.0
Entnahme aus Mehrwertabschöpfung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen		296.6	245.0	1'500.0	1'000.0	100.0	100.0

Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2023

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionsfolgekosten pro Jahr Neue Investitionen <i>(in CHF 1'000)</i>		6.4	12.1	0.0	100.0	0.0	0.0
Total Abschreibungen	43.4	49.8	61.9	57.2	157.2	157.2	157.2

Der Finanzplan 2025 - 2029 wird dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. November 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

Budget 2025

Genehmigung Budget sowie der Anlagen und Abgaben

Referentin: Nicole Zbinden, Finanzverwalterin

1. Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (*Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV*)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 135'483.75 wird innert 8 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.5% oder einen Betrag in der Höhe von CHF 16'935.45.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, also nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Das Budgetjahr 2025 verzeichnet im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 275'000.00, was neue Abschreibungen in der Höhe von CHF 15'125.00 zur Folge hat. Bei Anlagen im Bau werden die Abschreibung erst bei deren Fertigstellung fällig. Mit den Abschreibungen aus den Vorjahren und dem Budget 2025 sind insgesamt mit Abschreibungen in der Höhe von CHF 49'100.00 zu rechnen.

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasser sind im Budget 2025 Investitionen in der Höhe von CHF 34'200.00 geplant. Da es sich hierbei um Anlagen im Bau handelt, werden die Abschreibungen auf dem jeweiligen Gesamtbetrag erst fällig, wenn die Baute fertig gestellt wurde.

Zusätzliche Abschreibungen (*Art. 84 GV*)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird **und**
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Für das Budget 2025 sind die vorerwähnten Bedingungen nicht erfüllt, da ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig sind. Die «finanzpolitische Reserve», welche dazu dient, künftige Aufwandüberschüsse zu decken, weist per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 189'814.79 aus.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 25'000.00** (*maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung bzw. bis zum Betrag von **CHF 5'000.00** der spezialfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall. Übersteigt eine Investition den Betrag von CHF 25'000.00 bzw. CHF 5'000.00, wird diese in der Investitionsrechnung verbucht und per Ende Jahr linear nach der Nutzungsdauer gemäss Anhang II der Gemeindeverordnung (GV) abgeschrieben. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2. Grundlagen

Das Budget 2025 basiert auf folgenden Annahmen bzw. Grundlagen:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.78 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.20 Promille des amtlichen Wertes
Verbrauchsgebühr Abwasser:	1.80 Franken pro m ³ Frischwasserverbrauch

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates

Hundesteuer CHF 80.00 pro Hund

Abwasser

Jährlich wiederkehrende Gebühren: CHF 60.00 Grundgebühr pro Haushalt
CHF 140.00 Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb

Einmalige Anschlussgebühren: Einleitung Schmutzwasser CHF 350.00 pro Belastungswert, mindestens jedoch CHF 5'800.00. Die Gebührenansätze basieren auf dem Berner Baukostenindex von 135.9 Punkten (Stand 01.10.2007). Bei einer Erhöhung resp. Senkung um mindestens 10 Punkte passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an.

Abfall

Jährlich wiederkehrende Gebühren: CHF 60.00 Grundgebühr pro Einwohner und Jahr (pro Familie im gleichen Haushalt maximal für 4 Personen)
CHF 10.00 Grundgebühr für Gewerbecontainer pro Leerung

Grünabfuhr: CHF 1.50 Vignetten 60 Liter
CHF 6.00 Vignetten 240 Liter

Ergebnis Budget 2025 im Vergleich mit Budget 2024 und Jahresrechnung 2023

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	2'087'700.00	2'050'050.00	1'903'991.55
Ertrag	2'014'600.00	2'075'150.00	2'081'879.18
Aufwandüberschuss brutto (Verlust)	73'100.00		
Ertragsüberschuss brutto (Gewinn)		25'100.00	177'887.63

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwandüberschuss brutto (Verlust)	73'100.00		
Ertragsüberschuss brutto (Gewinn)		25'100.00	177'887.63
Abschreibungen altes VV			16'935.50
Abschreibungen neue Investitionen	49'900.00	32'600.00	18'358.20
zusätzliche Abschreibungen			71'741.30

Aufwandüberschuss (Verlust)	-123'000.00	-7'500.00	
Ertragsüberschuss (Gewinn)			70'852.63

Eigenkapital bzw. kumulierte Ergebnisse Vorjahre

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 123'000.00 im Allgemeinen Haushalt wird dem vorhandenen Eigenkapital belastet. Voraussichtlich zeigt sich folgende Situation:

Kumulierte Ergebnisse Vorjahre (Eigenkapital) per 31.12.2023	CHF 1'072'558.62
./.. voraussichtliches Defizit Budget 2024	CHF -7'500.00
./.. voraussichtliches Defizit Budget 2025	CHF -123'000.00
Voraussichtliche kumulierte Ergebnisse Vorjahre per 31.12.2025	<u>CHF 942'058.62</u>

Verschuldung

Zum heutigen Zeitpunkt ist die Gemeinde Scheuren schuldenfrei. Aufgrund der höheren Investitionen ab dem Budgetjahr 2026 muss zeitnah mit einer Fremdmittelbeschaffung gerechnet werden.

3. Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (30)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
324'050.00	0.00	311'600.00	0.00	315'704.55	0.00

Der «Personalaufwand» fällt im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 12'450.00 höher aus. Für die Berechnung der Löhne wurde die vom Kanton Bern erwartete Teuerung von 1.5% einberechnet. Der Kanton Bern ist mit dem Teuerungsausgleich 2.3% im Rückstand und muss diesen wieder aufholen. Der Grosse Rat, wird die Lohnmassnahmen Ende Jahr abschliessend genehmigen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation wird im Budget 2025 auf eine Erhöhung bei den Gehaltsstufen verzichtet.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
259'150.00	0.00	349'250.00	0.00	268'081.32	0.00

Im Vergleich zum Budget 2024 hat der «Sach- und übrige Betriebsaufwand» um CHF 90'100.00 abgenommen. Für das Jahr 2025 sind keine zusätzlichen Unterhaltsarbeiten geplant, weshalb der bauliche und betriebliche Unterhalt tiefer ausfällt (-30'600.00). Beim Strassenunterhalt sollen einige Belagsschäden repariert bzw. ausgebessert werden und die Feldwege sind zu sanieren. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Wertberichtigungen auf gefährdeten Steuerguthaben teils wieder aufgelöst werden können (-40'000.00).

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (33)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49'900.00	0.00	32'600.00	0.00	44'103.10	0.00

Die Abschreibungen aus neuen Investitionen ab 1. Januar 2016 werden der Sachgruppe 33 belastet. Die Abschreibungen belaufen sich bis ins Budgetjahr 2024 auf rund CHF 34'700.00 pro Jahr. Die neuen Abschreibungen für das Budgetjahr 2025 betragen CHF 15'200.00, was Abschreibungen in der Höhe von CHF 49'900.00 ausmacht. Der Abschreibungsbetrag wird anhand der Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet.

Der Abschreibungsbetrag wird anhand der Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (36)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'465'100.00	0.00	1'337'900.00	0.00	1'335'210.21	0.00

Der «Transferaufwand» fällt im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 127'200.00 höher aus. Grund für die stark erhöhten Aufwendungen liegen bei den Lastenanteilen an den Kanton (+14'600.00) und im Bereich der Schule (Netto +94'300.00). Für das Schuljahr 2025/2026 werden im 1. und 2. Kindergarten 28 Kinder erwartet, weshalb ein zweiter Kindergarten eröffnet werden muss. Weil die Räumlichkeiten im Schulhaus Schwadernau für den 2. Kindergarten nicht gegeben sind und aus diesem Grund ein Pavillon in Form von Containern gestellt werden muss, um die höheren Schülerzahlen in den nächsten Jahren zu überbrücken, führt dies zu höheren Betriebs- und Gehaltskosten. Auch die Gehalts- und Betriebskosten des Oberstufenzentrums Orpund fallen wesentlich höher aus (+86'800.00), was auch hier an der Schulraumerweiterung liegt.

Erläuterung zum Ausserordentlichen Aufwand (38)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die

Nettoinvestitionen sind. Da das Budget 2025 diese Bedingungen aufgrund des Aufwandüberschusses nicht erfüllt, werden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Die finanzpolitische Reserve beträgt derzeit CHF 189'814.79 und dient als Polster für künftige Aufwandüberschüsse.

Erläuterung zur Entwicklung Steuer- bzw. Fiskalertrag (40)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	1'485'200.00	0.00	1'614'200.00	0.00	953'671.75

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe.

Natürliche Personen

Die Einkommenssteuern wurden im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 170'000.00 gesenkt. Im Rechnungsjahr 2022 konnten Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern in der Höhe von CHF 1'094'202.40 und im Rechnungsjahr 2021 sogar CHF 1'603'850.90 verbucht werden. Mit dem Bevölkerungszuwachs der Überbauungen Langackerweg und Hauptstrasse 2 wurden daher auch in den folgenden Budgetjahren mit höheren Einkommenssteuern gerechnet, welche jedoch nicht eingetroffen sind. Durch die beiden Überbauungen sind zwar höhere Steuereinnahmen erzielt worden, jedoch müssen auch weitere Veränderungen in Betracht gezogen werden, wie der Wechsel ins Rentenalter oder der Wegzug von guten Steuerzahlern, aber auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten sollten nicht in Vergessenheit geraten. Daher wurden die Einkommenssteuern wieder etwas gesenkt. Auch die Vermögenssteuern wurden leicht gesenkt (-14'000.00).

Liegenschaftssteuer / Hundesteuer

Es kann davon ausgegangen werden, dass bis ins Rechnungsjahr 2025 alle Neubauten den effektiven Amtlichen Wert ausweisen, denn dieser ist massgebend für die Berechnung der Liegenschaftssteuer, welche 1.20 Promille des Amtlichen Wertes beträgt.

Die jährliche Hundesteuer beläuft sich auf CHF 80.00 pro Hund, weshalb mit Einnahmen von CHF 5'000.00 gerechnet wird.

Juristische Personen

Der Steuerertrag der juristischen Personen ist jeweils schwer zu budgetieren, da die Veranlagungen Verluste aus vorangehenden Jahren enthalten können. Ausserdem erfolgt die definitive Veranlagung oft sehr spät, was auf die aufgeführten provisorischen Steuereinnahmen in der Ertragsabrechnung ein falsches Bild werfen kann. Da uns keine verlässlichen Zahlen zur Verfügung stehen, wurden für das Budget 2024 die Zahlen grösstenteils aus der abgeschlossenen Jahresrechnung 2023 bzw. aus der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern übernommen.

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen (41)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	22'088.65

Bei den Einnahmen aus Konzessionen ist kein Betrag vorgesehen, da die Gemeinde Scheuren seit dem 1. Januar 2024 auf die Konzessionsabgaben der BKW Energie AG verzichtet. Diese Abgabe wurde bis ins Jahr 2023 auf der Stromrechnung des Endverbrauchers mit «Abgabe an Gemeinde» ausgewiesen. Aufgrund der steigenden Energiekosten sollen den Bürgerinnen und Bürgern von Scheuren diese Kosten erlassen werden.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (46)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	296'700.00	0.00	228'800.00	0.00	233'751.29

Gegenüber dem Budget 2024 fällt der «Transferertrag» um CHF 67'900.00 höher aus. Zum einen fallen die Schülerbeiträge des Kantons Bern aufgrund der angestiegenen Schülerzahlen etwas höher aus. Auch wird ein Zuschuss aus dem Disparitätenabbau erwartet. Der Disparitätenabbau begünstigt finanzschwächere Gemeinden mit einem Zuschuss und finanzstarke Gemeinden müssen eine Ausgleichszahlung in den «Topf» leisten.

Budget der Spezialfinanzierungen

Abwasser

Da im Gemeindegebiet keine grösseren Bautätigkeiten erwartet werden, werden bei den Anschlussgebühren mit Einnahmen in der Höhe von CHF 10'000.00 gerechnet.

In den nächsten Jahren soll die ARA-Anlage in Orpund erneuert bzw. saniert werden. Bis ins Planjahr 2026 beträgt der Anteil der Gemeinde Scheuren rund CHF 295'300.00, was jährliche Abschreibungen von CHF 9'000.00 zur Folge hat. Bis die Erneuerung abgeschlossen ist, wird die Investition als «Anlage im Bau» geführt, weshalb die Abschreibungen erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung jährlich zu verbuchen sind. Des Weiteren werden die Pumpwerke der Gemeinden, welche der ARO Orpund angeschlossen sind, teils erneuert, weshalb auch hier Investitionsausgaben anfallen. Diese werden jedoch der Erfolgsrechnung belastet, da sich die Ausgaben unter CHF 5'000.00 belaufen.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Spezialfinanzierung Abwasser weist per 31. Dezember 2023 einen Betrag von CHF 330'438.70 aus. Mit einer erneuten Gebührensenkung wird noch zugewartet, bis die ARO Orpund die höheren Investitionen abgeschlossen hat und die Folgekosten bekannt sind. Im Grossen und Ganzen ist die Rechnung der Spezialfinanzierung Abwasser ausgeglichen.

Budgetierter Ertragsüberschuss Abwasserrechnung 2025	CHF	800.00
Schlechterstellung gegenüber Budget 2024	CHF	5'600.00
Schlechterstellung gegenüber Jahresrechnung 2023	CHF	74'490.25

Abfall

Im Budgetjahr 2025 weist die Abfallrechnung einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 2'000.00 aus. Der Betrag wird dem Konto Rechnungsausgleich Abfall in der Bilanz belastet, welches per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 25'449.13 ausweist. Es sind derzeit keine Investitionen geplant.

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Abfall soll im Jahr 2025 überprüft und falls nötig angepasst werden, da diese bereits seit Jahren Aufwandüberschüsse ausweist und das Eigenkapital stetig abnimmt.

Budgetierter Aufwandüberschuss Abfallrechnung 2025	CHF	-2'000.00
Schlechterstellung gegenüber Budget 2024	CHF	-2'850.00
Schlechterstellung gegenüber Jahresrechnung 2023	CHF	-5'293.55

Schutzrauersatzabgaben (Zivilschutz)

Die Gemeinde Scheuren ist seit längerer Zeit dem Verband "Zivilschutz Nidau Plus" angeschlossen und bezahlt Betriebsbeiträge. Die Direktionsverordnung über den Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern schreibt vor, dass Eigentümer, welche beim Bau eines Wohnhauses keine Schutzräume erstellen müssen, haben einen Ersatzbeitrag zu leisten. Diese Ersatzbeiträge fliessen in den Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern. Mittels Gesuch kann der Verband wie auch die Gemeinde beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ersatzbeitragsfond beantragen. Wird das Gesuch bewilligt, verbucht jede Verbandsgemeinde die Entnahme eigenständig via "Entnahme aus der SF" aus ihrer Spezialfinanzierung aus. Die Nettokosten des Bereiches Zivilschutz werden der Erfolgsrechnung belastet bzw. durch den Steuerhaushalt finanziert.

Budgetierter Aufwandüberschuss Zivilschutz 2025	CHF	-15'800.00
Besserstellung gegenüber Budget 2024	CHF	-14'800.00
Schlechterstellung gegenüber Jahresrechnung 2023	CHF	-12'387.20

4. Investitionen

Nachfolgend geplante Investitionen liegen den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde und werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Baute fertiggestellt ist.

Projekte Steuerhaushalt

Bezeichnung	Nutz.dauer	Brutto	Beiträge	Netto	Abschreibung
Verkehrsberuhigung Hauptstrasse	40 Jahre	45'000.00		45'000.00	1'125.00
Projektplanung Schulraum Schule 2556	10 Jahre	50'000.00		50'000.00	5'000.00
Anschaffung Schulprovisorium					
- Pavillon	25 Jahre	150'000.00		150'000.00	6'000.00
- Mobiliar	10 Jahre	30'000.00		30'000.00	3'000.00
Steuerhaushalt Netto		275'000.00		275'000.00	15'125.00

Projekte Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Bezeichnung	Nutz.dauer	Brutto	Beiträge	Netto	Abschreibung
ARO Orpund, Anlageerneuerung ARA (Anlage im Bau)	33 Jahre	32'900.00	0.00	32'900.00	0.00
ARO Orpund, Kanalisation Ost	80 Jahre	1'300.00	0.00	1'300.00	0.00
SF Abwasser Netto		34'200.00	0.00	34'200.00	0.00

Die Abschreibungen auf den neuen Investitionen im "Allgemeinen Haushalt" sowie in den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall findet man in der Erfolgsrechnung direkt unter der entsprechenden Funktion (z.B. 2170 Schulliegenschaften).

5. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'136'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'984'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-152'300.00

Finanzaufwand	CHF	100.00
Finanzertrag	CHF	28'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	28'100.00

Operatives Ergebnis	CHF	-124'200.00
----------------------------	------------	--------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-124'200.00
---------------------------------------	------------	--------------------

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	309'200.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung netto	CHF	309'200.00
--	------------	-------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90		CHF	-124'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	49'900.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	25'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	800.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	0.00

Selbstfinanzierung			CHF	-50'100.00
---------------------------	--	--	------------	-------------------

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./.	6	CHF	309'200.00
-------------------------------	-------	---	-----	------------

Finanzierungsergebnis			CHF	-359'300.00
------------------------------	--	--	------------	--------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'015'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'864'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-151'000.00
Finanzaufwand	CHF	100.00
Finanzertrag	CHF	28'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	28'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-123'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-123'000.00

Kommentar: Das Gesamtergebnis des «Allgemeinen Haushaltes» fällt im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 116'750.00 schlechter aus. Die höheren Aufwendungen zeigen sich insbesondere im Bereich der Schule. Die Schülerzahlen sind in den Jahren 2020 bis 2023 aufgrund der grösseren Bautätigkeiten stark angestiegen. Für das Schuljahr 2025/2026 und womöglich auch 2026/2027 muss ein zweiter Kindergarten eröffnet werden, was höhere Gehalts- und Betriebskosten im Kindergarten zur Folge hat. Aber auch die Betriebskosten der Oberstufe (OSZ Orpund) haben aufgrund der Schulhauserweiterung zugenommen. Insgesamt sind die gebundenen Ausgaben der Schule im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 94'300.00 angestiegen. Auch bei den Lastenausgleichen (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenteilung) sind Mehrausgaben in der Höhe von CHF 14'600.00 zu erwarten.

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	75'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	75'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	700.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	100.00
Operatives Ergebnis	CHF	800.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	800.00

Kommentar: Die «Spezialfinanzierung Abwasser» weist einen Ertragsüberschuss von CHF 800.00 aus. Es sind derzeit keine grösseren Bautätigkeiten zu erwarten, weshalb bei den Einnahmen aus Anschlussgebühren ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen ist. Die Investitionen für die Anlageerneuerung ARA der ARO Orpund sollen im Planjahr 2026 abgeschlossen werden. Läuft ein Projekt über mehrere Jahre, werden die Abschreibungen erst ab dem Zeitpunkt fällig, in welchem die Baute abgeschlossen wurde. Somit wird das Budget 2025 mit keinen Abschreibungen für neue Investitionen belastet.

Der budgetierte Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 800.00 wird dem Verpflichtungskonto «SF Abwasser Rechnungsausgleich» gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	46'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	44'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-2'000.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-2'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-2'000.00

Kommentar: Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2'000.00 aus. Im Vergleich zum Budget 2024 hat sich der Aufwandüberschuss um CHF 850.00 reduziert. Das Konto «Anschaffung Mobilien» wurde um CHF 600.00 und das Konto «Interne Verrechnung Dienstleistungen Tierkörperbeseitigung» um CHF 400.00 gesenkt. Ansonsten sind keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen. Der budgetierte Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 2'000.00 wird dem Verpflichtungskonto «SF Abfall Rechnungsausgleich» belastet.

Antrag

Der Gemeinderat stellt an die Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes
- Genehmigung der Verbrauchsgebühr Abwasser von CHF 1.80 pro m³ Frischwasserverbrauch
- Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	2'015'400.00	1'892'400.00
Aufwandüberschuss		123'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	75'100.00	75'900.00
Ertragsüberschuss		800.00
Spezialfinanzierung Abfall	46'300.00	44'300.00
Aufwandüberschuss		2'000.00
Gesamtergebnis Gemeinde	2'136'800.00	2'012'600.00
Aufwandüberschuss		124'200.00

Erneuerung Buswendeplatz

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Referent: Max Gafner, Präsident Baukommission

An der Gemeindeversammlung vom 06. September 2023 wurde der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 290'000.00 für die Investition «Erneuerung Buswendeplatz» genehmigt. Mit dem Kredit soll die Bushaltestelle beim Schulhaus behindertengerecht und insbesondere nach gültigem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) erstellt werden.

Mittels Einladungsverfahren (Art. 10 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)) wurden fünf Bauunternehmen eingeladen, ein Angebot für die Erneuerung des Buswendeplatzes einzureichen. Vier Angebote wurden fristgerecht abgegeben und ein Unternehmen konnte mangels personeller Ressourcen keine Offerte zustellen.

Die eingegangenen Unterlagen wurden durch zwei Vertreter der Vergabestelle geöffnet. Dieser Schritt wurde entsprechend protokolliert.

Der nachfolgende Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG, Nidau ausgearbeitet und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. August 2023 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Projekt Buswendeplatz konnte ohne grössere Zwischenfälle im Frühling 2024 abgeschlossen werden. Im Sommer wurden zum Abschluss noch die Umgebungsarbeiten ausgeführt. Die Schlussabrechnung sieht wie folgt aus:

		Kostenvoranschlag	Abrechnung	Mehrkosten
		Buswendeplatz / Ver- und Entsorgung MZG	Buswendeplatz / Ver- und Entsorgung MZG	
111	Regiearbeiten	22'600.00	23'181.35	
113	Baustelleneinrichtung	10'500.00	8'100.30	
116	Holzen und Roden	2'500.00	0.00	
117	Abbrüche und Demontage	10'600.00	44'624.05	Unvorhergesehene Abfälle (rund 350 m3)
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	19'000.00	15'819.15	
222	Abschlüsse, Pflästerung	42'900.00	42'874.80	
223	Belagsarbeiten	60'500.00	81'713.45	Sol AG; Sickerfähiger Festkiesweg / Belagsarbeiten Hauptstrasse
237	Kanalisation und Entwässerung	7'200.00	0.00	
	Total Baumeister (1)	175'800.00	216'313.10	

Vermessung	3'000.00	1'177.00	
Markierung	8'000.00	3'489.25	
Umgebungsarbeiten	20'000.00	3'820.70	
Total Nebenarbeiten (2)	31'000.00	8'486.95	
Zwischentotal	206'800.00	224'800.05	
Planer Honorare + Planverfahren / Baubewilligung	40'000.00	32'220.00	
Unvorhergesehenes ca. 10 %	20'600.00		
<i>Total</i>	<i>267'400.00</i>	<i>257'020.05</i>	
Mwst 7.7% (2023) / 8.1% (2024)	20'589.80	17'901.00	
Total	287'989.80	274'921.05	
<i>Abzüglich bereits verbuchte Honorare im Rechnungsjahr 2023</i>		<i>-18'331.25</i>	

Gesamttotal	287'989.80	256'589.80
Verpflichtungskredit		290'000.00

Kreditunterschreitung		33'410.20
------------------------------	--	------------------

Bereits vor der Genehmigung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Erneuerung Buswendeplatz» wurden durch die Firma Schmid & Pletscher AG im Rechnungsjahr 2023 Honorare in Rechnung gestellt, welche in der Erfolgsrechnung verbucht wurden. Da das Rechnungsjahr 2023 bereits abgeschlossen ist, werden die verbuchten Positionen in der Höhe von rund CHF 19'000.00 bei der Abrechnung nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund schliesst die Abrechnung mit einem Betrag in der Höhe von CHF 256'589.80 ab, was einer Kreditunterschreitung von CHF 33'410.20 entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat Scheuren beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Abrechnung des Verpflichtungskredites «Erneuerung Buswendeplatz» mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 33'410.20 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Wahl für die Amtsperiode 2025 - 2028

Den Präsidenten oder die Präsidentin aus dem amtierenden Gemeinderat

Referent: Markus Brawand, Vize-Gemeindepräsident

Gemäss Art. 3, Bst. a) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Scheuren, wählt die Versammlung die Präsidentin oder den Präsidenten aus den amtierenden Mitgliedern des Gemeinderates (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person).

Die Wahl findet jeweils zwei Jahre nach den Wahlen der Mitglieder des Gemeinderates statt.

Präsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates

Vorschlag Gemeinderat:

Andreas Minder, Scheuren, Landwirt und Unternehmer

Informationen

Die Informationen zu diesem Traktandum erfolgen an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 durch den Gemeinderat Scheuren bzw. die Kommission «Buswendeplatz und Gemeindesaal».

Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen

Bei diesem Geschäft informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

Verschiedenes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Einladung zum Apéro

Im Anschluss zur Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem gemütlichen Apéro vor Ort ein.



Lohnauszahlungen sowie Tag- und Sitzungsgelder für das Jahr 2024

Wir bitten alle Gemeindegewerbetätigen und Gemeindegewerbetätige, die für das Jahr 2024 von der Gemeinde Scheuren Lohn, sowie Tag- und Sitzungsgelder zugute haben, diese mittels einer Gesamtaufstellung bei der Finanzverwaltung Scheuren geltend zu machen.

Das Abrechnungsformular wurde den Betroffenen durch die Finanzverwaltung am 20. November 2024 bereits per E-Mail oder per Post zugestellt. Sollten Sie kein Abrechnungsformular erhalten haben, so können Sie dieses am Schalter der Finanzverwaltung Scheuren oder per E-Mail finanz@scheuren.ch beziehen.

Gerne erwarten wir Ihre Abrechnung (bitte mit Einzahlungsschein) bis spätestens am **03. Dezember 2024**, damit die Löhne bzw. Tag- und Sitzungsgelder noch im Jahr 2024 ausbezahlt und auf dem Lohnausweis des entsprechenden Jahres aufgeführt werden können.

Für Ihre Dienste und die tatkräftige Unterstützung bedanken wir uns bestens.



Finanzverwaltung Scheuren